



Kopflausbefall

Inkubationszeit	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinn existiert nicht.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Eine Ansteckungsfähigkeit ist gegeben, solange die Betroffenen mit geschlechtsreifen Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind. Aus Eiern, die bis zu einem Zentimeter von der Kopfhaut entfernt an den Haaren haften, können etwa 7–10 Tage nach der Eiablage Larven schlüpfen. Diese verlassen in den ersten 7 Tagen ihren Wirt nicht und werden nach etwa 10 Tagen geschlechtsreif. Von Eihüllen (Nissen), die weiter als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt an den Haaren kleben, geht keine Gefahr aus, denn sie sind leer.
Beschwerden	Wer Kopfläuse hat, leidet unter heftigem Juckreiz. Sie machen nicht krank, sind aber ansteckend. Manchmal kann man bereits beim Kämmen krabbelnde Läuse sehen. Die Eier der Läuse sind meist nur mit einer Lupe zu erkennen. Sie kleben fest als dunkle Punkte am Haaransatz. Bei dunklem Haar sieht das Haar durch das Ei an dieser Stelle dicker aus. Sollte Ihr Kind Kopfläuse haben, müssen diese richtig bekämpft werden. Es reicht nicht aus, den Kopf nur einmal zu behandeln. Einige Läuse könnten sonst überleben und sich wieder vermehren.
Zulassung nach Krankheit	Direkt nach der ersten von zwei erforderlichen Behandlungen mit einem zugelassenen Mittel, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist, ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haars.
Ausschluss von Ausscheidern	Entfällt.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Eine Kontaktperson ist erst dann auszuschließen, wenn bei ihr ausgewachsene Kopfläuse nachgewiesen wurden. Kopflausbefall betrifft in der Regel mehrere Personen in einer Gruppe. Alle Personen, die engen ("Haar zu Haar") Kontakt mit einem Indexfall hatten, und alle Mitglieder einer Gruppe oder Klasse einer Kinder-Gemeinschaftseinrichtung sollten sich umgehend untersuchen und – wenn Kopflausbefall festgestellt wurde – behandeln lassen.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Obwohl die Gefahr, dass Läuse abseits vom Wirt existieren und lebensfähig bzw. übertragbar bleiben, als gering einzuschätzen ist, werden folgende Reinigungsmaßnahmen im Umfeld eines festgestellten Befalls für sinnvoll gehalten: Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden, Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden, Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.
Medikamentöse Prophylaxe nach Exposition	Siehe "Ausschluss von Kontaktpersonen"

Empfehlungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Die Eltern betroffener Kinder sind verpflichtet, jeden Befall der Gemeinschaftseinrichtung zu melden. Um die weitere Verbreitung der Läuse zu verhindern, darf das Kind erst nach Beginn der Behandlung wieder die Einrichtung aufsuchen. Enge Kontaktpersonen des Kindes (Familie und Freunde) dürfen weiter in die Schule oder in den Kindergarten. Sie müssen aber alle untersucht und bei Läusebefall auch behandelt werden. Es ist oft sinnvoll, das Geschwisterkind gleich mit zu behandeln. Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Nissenkamm kurz auskochen und säubern, bevor Sie hiermit andere Familienmitglieder (auch Erwachsene) untersuchen.